

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Startklar Eventhalle

1. LEISTUNG

Die Lindenstrasse Gastro GmbH verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen. Sie verpflichtet sich einen Anlass zeitgerecht und gemäss dem vereinbarten Auftrag durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt.

Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten, stehen im geistigen Eigentum der Lindenstrasse Gastro GmbH. Deren Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung gestattet.

2. AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Ein Auftrag mit der Lindenstrasse Gastro GmbH kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Spätestens mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die Lindenstrasse Gastro GmbH kommt der Auftrag zustande. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. UNKOSTENBEITRAG

In der Regel erstellt Lindenstrasse Gastro GmbH die ersten Offerten kostenlos. Wünscht der Kunde mehrere detaillierte Offerten und kommt ein Vertrag später nicht zustande, so ist die Lindenstrasse Gastro GmbH berechtigt, für ihre Bemühungen im Zusammenhang mit der Erstellung weiterer Offerten eine Unkostenentschädigung gemäss Aufwand und Spesen zu fordern.

Wird ein Probeessen vom Kunden gewünscht wird dieses separat verrechnet.

Annullierungen von verbindlich reservierten Daten sind kostenpflichtig in der Höhe der entstandenen Kosten. (siehe Punkt 7. Annullierung von Anlässen)

4. GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN

Die Lindenstrasse Gastro GmbH behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, wie zum Beispiel aufgrund fehlender Waren auf dem Markt oder massiv erhöhten Preisen, ihre Leistungen in Bezug auf die Lieferung, nach Absprache mit dem Kunden, zu ändern. Sie verpflichtet sich zu einer gleichwertigen Auftrags erledigung.

5. TEILNEHMERZAHL

Eine Änderung der Teilnehmerzahl für das Essen muss spätestens 5 Tage vor dem Anlass, wenn möglich schriftlich, übermittelt werden. Eine nachträgliche Unterschreitung dieser Anzahl kann nicht berücksichtigt werden.

Allfällige Allergien oder Intoleranzen sind bis 5 Tage vor dem Anlass zu melden. Bei nachträglichen Anmeldungen kann kein Angebot garantiert werden.

6. ZUSÄTZLICHE AUFWANDSKOSTEN

Erhöhter Reinigungsbedarf bei übermässiger Verschmutzung (z.B. Konfetti), werden zusätzlich in Rechnung gestellt. 60 CHF pro Stunde. Zudem werden Schäden jeglicher Art dem Kunden weiterverrechnet.

7. ANNULLIERUNG VON ANLÄSSEN

Bei Annullierung eines Anlasses nach erfolgter Auftragserteilung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

ABHEBEN UND GENIESSEN

bis 40 Arbeitstage vor dem Anlass:
39-30 Arbeitstage vor dem Anlass:
29-14 Arbeitstage vor dem Anlass:
13-0 Arbeitstage vor dem Anlass:

die entstandenen Kosten werden verrechnet
30 % der vereinbarten Leistungen
45 % der vereinbarten Leistungen
100 % der vereinbarten Leistungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Startklar Eventhalle

8. ZAHLUNGEN

Die Lindenstrasse Gastro GmbH erhebt keine Akontozahlung vor Durchführung des Anlasses.
Die Zahlung, inklusive eventueller Zusatzleistungen, ist nach Schluss der Veranstaltung, aufgrund der detaillierten Rechnung, innerhalb von 10 Tagen zahlbar.

9. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Luzern oder ein anderer zuständiger Gerichtsstand nach Wahl von Lindenstrasse Gastro GmbH. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.

Luzern, Juli 2018